



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter eines HHV-Kaders zur Saison 2025/2026

Regionalliga Leistungs- & Standardkader, Oberliga Leistungs- & Standardkader, Nachwuchs- & Anschlusskader

1. Zusammensetzung und Einstiegshöchstalter

Zur Errechnung der Mindestmeldezahlen wurde der Bedarf von 85 Schiedsrichtergespannen zu Grunde gelegt, die jährlich auf Vorschlag der Arbeitskreise Schiedsrichter (AK SR) der Bezirke gemeldet werden.

Die Mindestmeldezahlen an den HHV berechnen sich laut §39(2) SchO und werden den Bezirken bis 31.01.e.J. mitgeteilt.

Bei der Erstmeldung in einen HHV-Kader sollte ein Schiedsrichter zu Beginn des Spieljahrs (1. Juli) das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Grundsätzlich können Absteiger und abgemeldete Gespanne aus den HHV-Kadern von den Bezirken nicht unmittelbar neu gemeldet werden. Über die eventuelle Wiederaufnahme von abgemeldeten Gespannen kann der AKSR HHV unter Berücksichtigung der Abmeldungsgründe entscheiden.

Meldetermin an den HHV ist der 15.05. e.J.

2. Modalitäten der Meldungen der Bezirke

Im Dezember e.J. wird der HHV-Anschlusskader gebildet. In diesem Kader sind Gespanne, die aus den Bezirken in der Hinrunde gesichtet und für einen Einsatz auf Verbandsebene vorbereitet wurden. Die Gespanne des aktuellen HHV-Anschlusskaders werden nicht auf das aktuelle Meldekontingent eines Bezirkes für die laufende Hallenrunde gem. § 39 SchO angerechnet.

Hat ein Bezirk die geforderte Meldezahl zum 15.05. e. J. aufgrund von abgestiegenen Gespannen in seinen Bezirk unterschritten, so kann er, unabhängig von den Regelungen des HHV-Kaders, weitere Gespanne bis zum 15.06. e.J. in den HHV- Oberligakader nachmelden. Jedem Bezirk ist es gestattet zusätzlich und auf eigene Kosten zwei namentlich zu benennende Ersatzgespanne auf die Saisonvorbereitungslehrgänge zu melden.

Für die Vorbereitung auf die HHV-Saisonvorbereitungslehrgänge und die Weitergabe der Einsatzbedingungen an seine Schiedsrichter ist der jeweils meldende Bezirk verantwortlich.

3. Zulassungsvoraussetzungen für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in die HHV-Kader ist alljährlich der erfolgreiche Besuch des für den jeweiligen Kader vorgegebenen Vorbereitungslehrgangs auf Verbandsebene, bei dem Konditionstest, Videoszenentest und Regeltest zu absolvieren sind.

Es werden für jeden Kader Lehrgangstermine angeboten, von denen einer besucht werden muss. Gespanne, die einen Lehrgang auf DHB-Ebene besucht und diesen erfolgreich absolviert haben, sind von der Teilnahme an einem Lehrgang auf HHV-Ebene freigestellt. Die Fahrtkosten werden ausschließlich für den eingeladenen Lehrgang durch den HHV übernommen.

Ein Gespann wird in einen HHV-Kader aufgenommen, wenn es von dem zuständigen Bezirk gemeldet wird und die geforderten Tests besteht. Eine Wiederholung ist gemäß der Kaderübersicht im Vorbereitungslehrgang e.J. nur einmal möglich. Die Fahrtkosten für den Wiederholungslehrgang gehen zu Lasten des Schiedsrichters.

4. Verhinderungen/Freitermine

Für die fristgerechte Eingabe von Verhinderungsterminen in nuLiga Handball sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Neben privaten und beruflichen Freiterminen werden in den HHV-Regionalliga- & Oberliga-Leistungskadern die Spiele von max. einer Mannschaft pro Gespann, in den übrigen HHV-Kadern können die Spiele von max. zwei Mannschaften als Verhinderungen berücksichtigt werden. Gespanne haben eine angemessene Ansetzbarkeit zu gewährleisten.

Bei mehr als fünf Rückgaben von Spielaufträgen pro Saison ohne vorherige, fristgerechte angezeigte Verhinderung kann eine Relegation in den Bezirk durch den AK-SR HHV erfolgen.

5. Anforderungen des Konditionstests

In die HHV-Kader gemeldete Gespanne müssen den in ihrem Kader beschriebenen Konditionstest auf dem für ihren Kader vorgesehenen Lehrgang ablegen. (s. 19.9) Der 5600m-Lauf für Gespanne des Regionalliga-Leistungskaders ist bis zum 31.08. e.J. zu absolvieren und dem Verbandsschiedsrichterwart in elektronischer Form dokumentiert zuzusenden.

Jeder Schiedsrichter bestätigt vor seinem Antreten zum Konditionstest, dass er aus gesundheitlicher und konditioneller Sicht in der Lage ist, den für seinen Kader geforderten Konditionstest zu absolvieren. Der Schiedsrichter erklärt dies mit dem Antreten zum Lehrgang und nimmt auf eigene Verantwortung am Konditionstest teil. Eine Wiederholung ist in allen HHV-Kadern einmalig möglich und kann auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Ein fehlender Nachweis des erfolgreichen 5600m-Laufes im Regionalliga-Leistungskader führt lediglich zur Einstufung in den Regionalliga-Standardkader.

Bei Nichterreichen einer höheren Kaderanforderung (als die des Regionalliga-Standardkaders) im Rahmen des Shuttle-Run-Tests kann der AK-SR-HHV auf Antrag entscheiden das Gespann in einen HHV-Kader einzuordnen, dessen Anforderungen durch diesen erfüllt wurden.

Sollte ein Schiedsrichter aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest bis zum 30.9. e.J. nicht ablegen können, so kann auf schriftlichen Antrag des Gespannes gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Nachfrist vom VSRW festgelegt werden.

6. Wertung des Regeltests

Der Regeltest besteht aus 30 Regelfragen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter kaderunabhängig mindestens 75 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein nicht bestandener Regeltest kann in allen HHV-Kadern einmalig wiederholt werden.

7. Wertung des Videoszenentests

Der Videoszenentest besteht aus zehn Videoszenen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter der Regionalligakader sowie des Oberliga-Leistungskaders 70 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein fehlender Leistungsnachweis für Gespanne im Regionalliga- und Oberliga-Leistungskader führt nach dem 30.09.e. J. zur Abstufung in den Oberliga-Standardkader.

8. Fehlender Leistungsnachweise

Gespanne werden so lange nicht eingesetzt, bis die fehlenden Leistungsnachweise erbracht wurden. Diese können in Absprache mit dem VSRW bis zum 30.09. e.J. erbracht werden. Für die Terminvereinbarung ist das Gespann selbst verantwortlich! Hierfür müssen die Gespanne eigenständig eine geeignete Örtlichkeit organisieren.

Der VSRW kann die Abnahme der Leistungsnachweise delegieren.

Fehlende Leistungsnachweise bis zum 30.09. e.J. (ohne ärztliches Attest) führen zur Zurückstufung in den Bezirk (Ausnahme: 5600m-Lauf (siehe Punkt 5) und Videoszenentest (siehe Punkt 7)).

9. Auf- und Abstieg der SR- Gespanne

Die Entscheidung über den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg eines SR-Gespannes- in einem HHV-Kader und Meldung zur Sichtung an den DHB trifft der AK SR HHV. Hierbei werden die Ergebnisse der vorhergehenden, bzw. laufenden Hallenrunde, die Verfügbarkeit und die Persönlichkeit der jeweiligen Gespanne berücksichtigt. Die Anzahl der Auf- & Absteiger ist unter Punkt 19.9 geregelt.

10. Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Schiedsrichtergespanne der HHV-Kader sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Die Lehrgangsmassnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den einzelnen Kadern beschrieben. Nichtteilnahme oder Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen können vom AK SR HHV geahndet werden und Einfluss auf den Auf- und Abstieg eines Gespannes haben.

Gespanne, die ihren Saisonvorbereitungsehrgang nicht bestanden haben, werden nicht auf die Absteiger in den einzelnen Kadern angerechnet.

11. Sportliches Verhalten der SR-Gespanne und Beobachter

Jedes Schiedsrichtergespann und jeder Schiedsrichterbeobachter haben sich im Umgang miteinander sportlich zu verhalten. Verstöße gegen diesen Grundsatz können vom AK SR HHV mit einer Zurückstufung geahndet werden. Sollte gegen einen Schiedsrichter aufgrund persönlichen Fehlverhaltens ein schriftlicher Verweis ausgesprochen werden, so wird dies mit dem Abzug von 1 Punkt beim Beobachtungsergebnis geahndet und hat somit Einfluss auf einen eventuellen Auf- oder Abstieg des Gespannes.

12. Neutrale Beobachtungen/Coachings der SR-Gespanne

Neutrale Beobachtungen erfolgen in allen Kadern des HHV. Diese können als:

- Präsenzbeobachtung
- Videobeobachtung
- Präsenzbeobachtung mit anschließender Videoanalyse

stattfinden.

Coachingmaßnahmen finden ausschließlich in Präsenz statt und können ggf. um eine Videoanalyse ergänzt werden.

Die vorgesehene Anzahl ist für die einzelnen Kader festgelegt.

12.1 Anzahl Beobachtungen nach Kader

Neutrale Beobachtungen des HHV-Aufstiegskaders (kein separater Aufstiegskader in der Saison 2025-2026)

Jedes Gespann im HHV-Aufstiegskader erhält 2 neutrale Beobachtungen. Die neutralen Beobachtungen gehen zu 80%, die Vereinsbeobachtungen zu 20 % in die Endwertung ein. Die Beobachtungen im HHV-Aufstiegskader werden von Beobachtern durchgeführt, die im Vorfeld von der AG SR-Lehrwesen HHV festgelegt und bekannt gegeben werden.

13. Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen

Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Gespanne sind jedoch berechtigt, in ihrer Rückmeldung zum Beobachtungsgespräch auf Verstöße gegen die Beobachtungsrichtlinie hinzuweisen, die nach Prüfung zur Korrektur der Beobachtung führen können. Hierüber werden die Schiedsrichter und der Beobachter schriftlich informiert.

14. Vereinsbeobachtungen

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht mit dem Durchschnittswert in die Wertung ein. Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel, wenn nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt oder beide Wertungen mehr als 25 Punkte voneinander abweichen.

15. Spielaufträge

Die Schiedsrichter erhalten die Ansetzungen für das Gespann per automatischer Mitteilung über das Ansetzungsprogramm nuLiga. Der Empfang und die Übernahme des Spielauftrages ist dem Ansetzer umgehend zu bestätigen.

Kann ein bestätigter Spielauftrag nicht ausgeführt werden, so ist er dem Ansetzer unverzüglich zurückzugeben. Dies gilt auch im Falle der Erteilung eines Spielauftrages durch den DHB.

Die Rückgabe wird durch den zuständigen Ansetzer neu bearbeitet. Erst die Mitteilung über die Absetzung des Spielauftrages entbindet von der Ausführung der Spielleitung.

Kann der zuständige Ansetzer bei kurzfristiger Verhinderung nicht erreicht werden, entscheidet bei Schiedsrichtergespannen der Verbandsschiedsrichterwart oder ein anderer SR-Ansetzer, ob ein anderes Gespann mit entsprechender Qualifikation beauftragt oder das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden soll; bei Schiedsrichterbeobachtern entscheidet der Beauftragte für das Beobachterwesen oder der Verbandsschiedsrichterwart, ob ein anderer Beobachter eingesetzt werden soll.

Ist kein Vertreter gemäß Ziffer 15 erreichbar, so ist ein anderes Mitglied des AK SR in dieser Reihenfolge zu verständigen.

Verbandsschiedsrichterlehrwart
Beauftragter SR-Beobachterwesen
Eigener Bezirksschiedsrichterwart
Anderer Bezirksschiedsrichterwart
Präsident des HHV

15.1 Ankündigung von Einsprüchen

Sollte es nach Spielende zur Ankündigung eines Einspruchs kommen, so ist der Verbandsschiedsrichterwart umgehend zu informieren. Dies gilt ebenso für besondere Vorkommnisse, wie bspw. Spielabbrüche oder grob unsportliches Verhalten gegenüber den Schiedsrichtern durch nicht am Spiel beteiligte Personen.

16. Zeitnehmerbeurteilung

Die Gespanne sind verpflichtet, bei Einsätzen in der Männer-Regionalliga, **innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel** eine Beurteilung über das SK/ZN-Gespann an die Beauftragte SK/ZN abzugeben. Bei Spielen der Frauen-Regionalliga sowie den Männer-Oberligen erfolgt dies nur bei besonders positiven bzw. negativen Auffälligkeiten.

17. Rückmeldung über neutrale Beobachtungen

Die Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung über das Beobachtersgespräch **innerhalb von fünf Tagen** nach Erhalt der Beobachtung an den Beauftragten Beobachterwesen abzugeben.

18. Zugang zur Sportlounge

Jedem Gespann in den HHV-Kadern wird **ein** Zugang zu Sportlounge bereitgestellt. Dieser soll zur Spielanalyse dienen. Die Kosten übernimmt der HHV. Für diesen Zugang wird aus jedem Gespann 1 Schiedsrichter registriert.

19. Kadereinteilung und Anforderungen der SR-Gespanne

Der AK Schiedsrichter HHV stuft die Schiedsrichtergespanne nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde aufgrund ihrer Leistungen und der abgegebenen Erklärung zur Anerkennung der Einsatzbedingungen auf Vorschlag der AK SR der Bezirke und der AG Lehrwesen HHV für die Folgerunde in folgende Kader ein:

HHV-DHB-Bestandskader (inkl. JBLH)	11 Gespanne
HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga	n.n
HHV-Regionalligakader	25 Gespanne
HHV-Oberligakader	54 Gespanne
HHV-Nachwuchskader	15 Gespanne
HHV-Anschlusskader	Bildung zum 01.12. e.J.

Die Anzahl der Gespanne in den einzelnen Kadern kann auf Beschluss des AK SR HHV von der Sollzahl abweichen.

19.1 Bundesligakader des HHV (DHB-Kader)

Den „DHB-Kader“ bilden Gespanne, die in der vorhergehenden Hallenrunde erfolgreich Spiele des DHB (inkl. JBLH) geleitet haben und Gespanne, die sich auf Landesebene im Regionalliga-Aufstiegskader für eine Weitermeldung zur DHB-Sichtung (inkl. JBLH-Sichtung) qualifiziert und diese erfolgreich abgeschlossen haben.

19.2 HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga (ausgesetzt für die Saison 2025-2026)

Der HHV-Aufstiegskader rekrutiert sich aus dem HHV-Regionalliga-Leistungskader und sollte aus drei Gespannen gebildet werden. Die infrage kommenden Gespanne werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgeschlagen. Die Bildung dieses Kadern erfolgt, nachdem alle Gespanne des Regionalliga-Leistungskaders die festgelegte Anzahl der neutralen Beobachtungen erhalten haben, jedoch spätestens zum 31.12. e.J. Gespanne, die die Anzahl der festgelegten Beobachtungen bis zum Stichtag nicht erhalten können, haben ihre Chance auf die Eingruppierung in den HHV-Aufstiegskader verwirkt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den HHV-Aufstiegskader trifft der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV aufgrund der Ergebnisse zum o.g. Stichtag. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung, der Vereinsbeobachtungen, die Einsetzbarkeit, die charakterlicher Eignung und die Erfüllung der Einsatz- und Meldebedingungen herangezogen.

Im weiteren Verlauf erhalten die Gespanne des Aufstiegskaders eine zusätzliche neutrale Beobachtung, die bis zum 31.01. e.J. erfolgt.

Durch den Wegfall des Regelaufsteigers in den DHB, meldet der HHV zum 31.01. e.J. die Aufstiegs-kandidaten, zu weiteren Sichtungmaßnahmen an den DHB. Dies sollten nicht mehr als 2 Gespanne sein. Im Anschluss an die Meldung erhalten diese Gespanne die Einladung zur Informationsveranstaltung des DHB, sowie die Aufforderung zur Absolvierung eines Online-Regeltestes. Ebenso sind entsprechende Konditionstests nachzuweisen.

Die endgültige Nominierung in einen Kader des DHB erfolgt, nach Sichtung aller Landesverbandsmeldungen, durch den DHB.

Anforderungen des Konditionstests für den HHV-Aufstiegskader

Shuttle Run Stufe 9,5

30 Minuten Ausdauerlauf bei dem mindestens 5600m gelaufen werden müssen

19.3 HHV Regionalligakader

Die Gespanne entscheiden, nach Abfrage durch den Verbandsschiedsrichterwart, vor Beginn der Vorbereitungslehrgänge ob sie in den Leistungs- bzw. Standardkader eingruppiert werden möchten. **Eine Eingruppierung in den Regionalliga-Leistungskader setzt voraus, dass das Gespann die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der 3. Liga erfüllen kann und will.**

Sportliche Absteiger aus der 3. Liga werden zusätzlich in die HHV-Regionalligakader aufgenommen. Grundlage für die Einstufung in den HHV-Regionalligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %) und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Zusammensetzung des HHV-Regionalligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Regionalligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Oberligakader und ggf. aus anderen Kadern
- c) Sportliche Absteiger aus der 3. Liga der letzten Runde

Der Einsatz des Regionalliga-Kaders erfolgt grundsätzlich in der Regionalliga-Männer, Regionalliga-Frauen und Oberliga Männer.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Regionalligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s. Kaderübersicht). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Aufstiegskader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Regionalliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Regionalliga-Standardkader. Alle Gespanne des Regionalligakaders (mit Ausnahme der 3 Gespanne, die zum 01.01. e.J. den HHV-Aufstiegskader bilden) konkurrieren bei gleicher Anzahl Beobachtungen um den sportlichen Abstieg, unabhängig von Leistungs-, oder Standardkader. Aufsteigen kann allerdings nur, wer die Voraussetzungen dafür erfüllt hat und daher dem Regionalliga-Leistungskader angehört.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Regionalligakaders steigen in den Oberligakader ab. Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst.

Hinweis für den Regionalliga-Leistungskader für die Saison 2025/2026:

Durch den Wegfall des Regelaufsteigers in den DHB, meldet der HHV zum 31.01. e.J. die Aufstiegs-kandidaten, zu weiteren Sichtungsmaßnahmen an den DHB. Dies sollten nicht mehr als 2 Gespanne sein. Im Anschluss an die Meldung erhalten diese Gespanne die Einladung zur Informationsveranstaltung des DHB, sowie die Aufforderung zur Absolvierung eines Online-Regeltestes. Ebenso sind entsprechende Konditionstests nachzuweisen.

Die endgültige Nominierung in einen Kader des DHB erfolgt, nach Sichtung aller Landesverbandsmeldungen, durch den DHB. Verzichtet das Gespann auf den Startplatz zur Sichtung oder den Aufstieg in die 3. Liga, so wird es in der Folgesaison im Regionalliga-Standardkader eingruppiert.

Einsatz von Headsets

Jedes Gespann der Regionalligakader wird mit einem Headset ausgestattet und setzt dieses bei Spielen der Regional- bzw. Oberligen ein. Die Überweisung der Kautions sowie die Rücksendung der Überlassungsvereinbarung hat bis zum Saisonstart zu erfolgen. Weitere Regelungen, die in der Überlassungsvereinbarung festgelegt sind, treten mit Erhalt des Headsets in Kraft.

19.4 HHV Oberligakader

Zusammensetzung des HHV-Oberligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des Oberligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Anschluss-, oder -Nachwuchskader
- c) Gespanne auf Vorschlag AG Lehrwesen HHV
- d) Absteiger aus dem HHV-Regionalligakader

Der Einsatz des Oberligakaders erfolgt grundsätzlich in der Oberliga Männer und Regionalliga Jugend. Zusätzlich können Aufträge in der Regionalliga Frauen erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (siehe 19.9). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Regionalligakader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Oberliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Oberliga-Standardkader. **Eine Eingruppierung in den Oberliga-Leistungskader setzt voraus, dass das Gespann die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Regionalligakaders erfüllen kann und will sowie eine regelmäßige Ansetzbarkeit gewährleistet ist.**

Die beiden sportlich besten Gespanne des Oberliga-Leistungskaders steigen in den HHV-Regionalligakader auf.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Oberligakaders steigen in die Bezirke ab. Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst. Sollte der Rangletzte des Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Bezirk gehören, so wird er in der Folgesaison in den Standardkader eingruppiert.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Oberligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %), und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

19.7 HHV-Anschlusskader

Die Bezirke melden bis zum 01.12. e. J. ihre möglichen Aufstiegsgespanne (in Rangfolge) an den HHV. Diese Gespanne werden von HHV-Beobachtern in zwei Spielen betreuend beobachtet. Die gemeldeten SR werden auf einem Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrgang ist ein Regeltest zu absolvieren, der mit mindestens 75% bestanden werden muss. Jeder Bezirk kann ein Gespann melden (siehe Meldevoraussetzungen für HHV-Anschlusskader). Sollten einzelne Bezirke auf die Meldung verzichten, werden Gespanne der Bezirke aufgenommen, die mehr als ein Gespann gemeldet haben. Über die Aufnahme weiterer Gespanne entscheidet der AK SR HHV.

Der HHV-Anschlusskader sollte aus Nachwuchskader-Gespannen gebildet werden. Die Entscheidung, welche Gespanne zusätzlich aufgenommen werden, trifft der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV (Für diese Gespanne gelten auch die Meldevoraussetzungen für den HHV-Anschlusskader)

Meldet ein Bezirk SR-Gespanne, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vollendet haben, kann eine Meldung in Absprache mit den VSRW erfolgen. Es erfolgt dann ein Einsatz in der Jugend-Regionalliga.

Nach der Sichtung entscheidet der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV über die Aufnahme und Eingruppierung in die HHV-Kader für die folgende Saison.

19.8 HHV-Nachwuchskader

Der HHV-Nachwuchskader sollte aus mindestens 15 Gespannen bestehen. Meldetermin von geeigneten Gespannen in den HHV sollte der 15.04. e.J. sein. Gespanne aus dem HHV-Nachwuchskader können von den Bezirken zum 01.12. e.J in den HHV-Anschlusskader gemeldet werden. Einsatzbereiche der HHV-Nachwuchskader-Gespanne sind vorab festgelegte Staffeln innerhalb der Jugend-Regionalligen.

19.9 Übersicht der Konditions- & Regeltests bzw. Anforderungen an die HHV-Gespanne

HHV-Aufstiegskader (entfällt 2025/2026)

Bildung zum 31.12. e.J.	
Kaderstärke:	3 Gespanne
Anzahl der zusätzliche neutrale Beobachtungen ab 01.01. e.J.:	2

Verzichtet das Gespann auf den Startplatz zur Sichtung oder den Aufstieg in die 3. Liga, so wird es in der Folgesaison im Regionalliga-Standardkader eingruppiert.

Regionalliga-Leistungskader

Bildung zum 01.07. e.J.	
Leistungsnachweise:	
Regeltest:	75%
Videoszenentest:	7 von 10
Shuttlerun Stufe:	9,5
Ausdauerlauf 30min/mindestens 5.600m:	Ja
Anzahl der neutralen Beobachtungen Hinrunde:	2
Anschließend Bildung des Regionalliga-Aufstiegskader	
Anzahl der neutralen Beobachtungen Rückrunde:	1
Anzahl Aufsteiger in den HHV Aufstiegskader:	3

Regionalliga-Standardkader

Bildung zum 01.07. e.J.	
Leistungsnachweise:	
Regeltest:	75%
Videoszenentest:	7 von 10
Shuttlerun Stufe:	8
Ausdauerlauf 30min/mindestens 5.600m:	Nein
Anzahl der neutralen Beobachtungen Hinrunde:	1
Anzahl der neutralen Beobachtungen Rückrunde:	2

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Regionalligakaders steigen in den Oberligakader ab.
Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst.

Sollte der Rangletzte des Regionalliga-Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Oberligakader gehören, so wird er in der Folgesaison in den Regionalliga-Standardkader eingruppiert.

Oberliga-Leistungskader

Bildung zum 01.07. e.J.	
Leistungsnachweise:	
Regeltest:	75%
Videoszenentest:	7 von 10
Shuttlerun Stufe:	8
Ausdauerlauf 30min/mindestens 5.600m:	Nein
Anzahl der neutralen Beobachtungen:	2
Anzahl Aufsteiger in einen der HHV Regionalligakader:	2

Oberliga-Standardkader

Bildung zum 01.07. e.J.	
Leistungsnachweise:	
Regeltest:	75%
Videoszenentest:	freiwillig
Shuttlerun Stufe:	5,5
Ausdauerlauf 30min/mindestens 5.600m:	Nein
Anzahl der neutralen Beobachtungen:	2

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Oberligakaders steigen in den jeweiligen Bezirk ab.
Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst.

Sollte der Rangletzte des Oberliga-Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Bezirk gehören, so wird er in der Folgesaison in den Oberliga-Standardkader eingruppiert.

Anschlusskader

Bildung zum 31.12. e.J.:	
Anzahl Coaching	1
Anzahl Beobachtung (geplant)	2

Nachwuchskader (Regionalliga-Jugend)

Bildung zum 01.07. e.J.:	
Anzahl Coaching	2
Anzahl Beobachtung (geplant)	1

20. Anrechnung auf das SR-Soll 2026-2027 (Basis: Saison 2025-2026)

	Leiten von Spielen in einem Kader des DHB / EHF / IHF	1 AP
	Leitung von 4 - 5 Pflichtspielen (Meisterschafts-, Pokal-, Auswahlspiele; ausgenommen sind Qualifikationsspiele) über die volle Spielzeit mit Beauftragung durch einen offiziellen Einteiler im Zeitraum 01.7. – 30.06. e.J.	0,5 AP
	Leitung von 6 oder mehr Pflichtspielen (Meisterschafts-, Pokal-, Auswahlspiele; ausgenommen sind Qualifikationsspiele) über die volle Spielzeit mit Beauftragung durch einen offiziellen Einteiler im Zeitraum 01.7. – 30.06. e.J.	1 AP

Frankfurt, 01. September 2025

Matthias Eichner
VerbandsschiedsrichterwartSven Sachtleber
VerbandsschiedsrichterlehrwartGunter Eckart
Präsident